

# **Schulleiter ruft im Krankenhaus auf Station an; verlangt den Arzt zwecks Auskunft, wie lange der Aufenthalt noch dauert. UNZULÄSSIGES VORGEHEN?**

**Beitrag von „Sofie“ vom 11. November 2012 19:07**

Ich würde den SL keinesfalls sofort verklagen wollen, sondern abwägen, was für dich in deiner Situation das beste ist. Das hängt mE ja auch davon ab, wie weit sich die Situation zuspitzt und ob dein SL "Ruhe gibt".

Was ich auf jeden Fall machen würde, ist, sich an die entsprechenden Gewerkschaft zu wenden und den "Fall" zu schildern. An vielen Schulen gibt es auch zB eine(n) GEW-Vertrauensmann/-frau. Es wird nicht so sein, dass du dazu überredet wirst, deinen SL zu verklagen. Aber es ist gut, die eigenen Rechte zu kennen. Und sollte es zu einer juristischen Auseinandersetzung kommen, bist du über die Gewerkschaft Rechtsschutz-versichert.